

## Guideline MentorMatch

### 1. Einleitung

Ein Mentoring beschreibt die Beziehung zwischen zwei Personen (folgend Mentorat genannt): Die Beziehung besteht aus dem/der Mentee, welche sich begleiten lassen möchte und dem Mentor bzw. Mentorin, welche/r bereit ist, den oder die Mentee freiwillig zu begleiten und zu unterstützen.

Mentoring ist nicht dasselbe wie ein Training, ein Coaching oder eine Lehre. Ein Mentor oder eine Mentorin braucht, um einen oder eine Mentee zu begleiten kein qualifizierter Trainer oder Experte zu sein. Mentoren müssen zuhören und Fragen stellen können, die den/die Mentee herausfordern, seine/ihre Vorgehensweise zu ermitteln, die er/sie für seine/ihre Entwicklung braucht.

Die Unterstützung kann aus Elementen wie regelmässigen Gesprächen, konkreten Anleitungen oder der Vermittlung von Wissen und Kontakten bestehen. Die beiden Parteien sind in der inhaltlichen und zeitlichen Ausgestaltung ihres Mentorats frei. Die Inhalte der Gespräche sind als vertraulich zu behandeln.

### 2. Mentor oder Mentorin

Der Mentor oder die Mentorin wirkt beratend. Dies kann folgende mögliche Aufgaben und Inhalte haben (keine abschliessende Aufzählung):

- Fragen stellen, um das Verständnis für eine Situation oder ein Problem zu entwickeln
- Wissen vermitteln, Weitergeben von Tipps für das Erreichen des definierten Ziels
- Über eigene Erfahrungen berichten
- Andere Perspektiven aufzeigen
- Mut zur Umsetzung und Selbst-Reflexion fördern
- Auf realistische Umsetzungen von Zielen des Mentee achten
- Möglichkeit für regelmässige, wertschätzende Rückmeldungen schaffen

### 3. Mentee

Der oder die Mentee gelangt aufgrund des gewünschten Profils auf MentorMatch an die Mentorin oder den Mentor. Dem oder der Mentee obliegen folgende mögliche Aufgaben (keine abschliessende Aufzählung):

- Realistische Ziele und Anliegen formulieren (SMART)
- Themen aktiv vorschlagen
- Bereitschaft zur Selbstreflexion
- Offenheit für neue Perspektiven, Ideen, Strategien

- Unterstützung des Mentors/der Mentorin

Mentees übernehmen im Mentorat bewusst eine aktive Rolle. Darin bringen sie die Offenheit für neue Perspektiven, Ideen und Strategien mit und sind bereit, konstruktive Kritik anzunehmen.

#### 4. Der Mentoringprozess

Es gibt eine Vielzahl an Themen, die im Rahmen eines Mentorats bearbeitet werden können. Welche Inhalte eine besondere Rolle spielen, hängt von den beteiligten Personen ab und wird in der Mentoring-Vereinbarung vorab konkretisiert. Das Mentorat sollte nicht länger als für 12 Monate vereinbart werden.

##### 4.1 Häufigkeit der Sitzungen

Die Häufigkeit der Sitzungen hängt von den Bedürfnissen der oder des Mentees und den Möglichkeiten des Mentors bzw. der Mentorin ab. Grundsätzlich gilt:

- Zu Beginn sollten die Sitzungen häufiger stattfinden.
- Ein Mentorat lebt von persönlichen Lernprozessen. Es sollte daher ausreichend Zeit zwischen zwei Treffen liegen, um neue Lernerfahrungen zu ermöglichen.

##### 4.2 Das erste Treffen

Beim ersten Treffen werden die Rahmenbedingungen durch die Parteien vereinbart. Hierzu wird die Mentoring-Vereinbarung zwischen Mentor bzw. Mentorin und Mentee abgeschlossen. Alle vereinbarten Punkte aus der Mentoring-Vereinbarung werden in die Plattform [www.fhschweiz.ch/mentormatch](http://www.fhschweiz.ch/mentormatch) eingetragen. Im Anschluss wird die Mentoring-Vereinbarung generiert, welche von beiden Parteien zu unterzeichnen ist.

Diese Vereinbarung findet Ihr [hier](#).

##### 4.3 Ziel/e

Der oder die Mentee formuliert zu Beginn ein realistisches Ziel und Anliegen nach der SMART-Regel (spezifisch, messbar, erreichbar, realistisch, terminiert), das von beiden Parteien akzeptiert wird.

#### **4.4 Mögliche Rahmenbedingungen: Wie wollen wir miteinander arbeiten?**

- Wie häufig?
- Wie lange?
- An welchem Ort?
- Ist E-Mail möglich und gewünscht?
- Sind Anrufe/Kontakte zwischen den Terminen möglich? Wann ist die beste Kontaktzeit?
- Inwieweit gilt die Vertraulichkeitspflicht? Ohne ausdrückliche andere Vereinbarung ist der Inhalt der Gespräche im Rahmen des Mentoringprozesses vertraulich, auch wenn das Mentorat beendet ist.

#### **4.5 Erwartungen: Was wünschen wir uns von der Zusammenarbeit?**

- Was wünsche ich mir von der Mentorin bzw. vom Mentor?
- Was soll der Mentor bzw. die Mentorin nicht tun?
- Was wünsche ich mir vom Mentee?
- Was soll der oder die Mentee nicht tun?
- Wie kann die Zusammenarbeit idealerweise aussehen?

#### **4.6 Erfolgsdefinition**

Woran messen wir den Erfolg unserer Zusammenarbeit im Mentorat? Wo möchte die oder der Mentee am Ende des Mentorats stehen?

#### **4.7 Vor- und Nachbereitung der Sitzungen**

Beim ersten Treffen werden wichtige Rahmenbedingungen vereinbart und im Rahmen einer Mentoring-Vereinbarung festgehalten. Im Anschluss an weitere Treffen können folgende Fragen hilfreich für die Auswertung der Gespräche sein.

- Was wurde dem oder der Mentee im letzten Gespräch angeboten: Wissen, Informationen und Tipps?
- Was wird dem/der Mentee beim nächsten Mal angeboten?
- Erzählungen von mir selbst
- Unterstützendes Zuhören
- Welche Gesprächstechniken habe ich eingesetzt
- Welche Gesprächstechniken werde ich beim nächsten Mal vermehrt einsetzen?
- Welche Bedürfnisse hat der/die Mentee beim letzten Gespräch geäußert?
- Welche Zielsetzungen ergeben sich daraus für das nächste Treffen?

Es empfiehlt sich ein kurzes Protokoll zu führen.

#### **4.8 Gegenseitiger Umgang**

Es empfiehlt sich im Sinne einer konstruktiven und positiven Zusammenarbeit gegenseitiges Zuhören, eine offene Meinungsäusserung sowie Respekt und Wohlwollen entgegenzubringen.

#### **5. Beendigung des Mentorats**

Das Mentoring wird für einen maximalen Zeitrahmen von 12 Monaten festgelegt. Der genaue Zeitrahmen wird in der Mentoring-Vereinbarung bestimmt.

Nach Abschluss des Mentoring wird der Mentor bzw. die Mentorin ihren bzw. seinen Status auf der Webplattform entsprechend anpassen, um die Verfügbarkeit sichtbar zu machen.

Der bzw. die Mentee wird nach Abschluss des Mentorats den Mentor bzw. die Mentorin auf der Webplattform bewerten. Die Bewertung ist nicht öffentlich und wird ausschliesslich durch die Betreiber von MentorMatch (vgl. Abschnitt 6) im Sinne einer Qualitätssicherung verwendet.

Die Mentoring-Vereinbarung kann jederzeit von Mentor bzw. Mentorin oder Mentee aufgelöst werden. Dazu reicht eine schriftliche Mitteilung einer der beiden Parteien mit entsprechender Begründung der vorzeitigen Auflösung. Diese Mitteilung kann unter Angabe des Absenders auf das System hochgeladen oder an die entsprechende Kontaktadresse gesandt werden. Nach Möglichkeit sucht die Partei, welche die Mentoring-Vereinbarung auflösen will, vorgängig das Gespräch mit der anderen Partei.

#### **6. Ergänzende Angaben**

MentorMatch ist ein Kooperationsprojekt zwischen der HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich, FH SCHWEIZ sowie der Absolventenorganisation alumniHWZ. Die Hauptaufgabe besteht darin, möglichen Mentoren bzw. Mentorinnen und Mentees eine kostenlose Online-Plattform zur Verfügung zu stellen, damit diese auf einfachem Wege zueinander finden können, und damit Mentorate zu vermitteln. Der Prozess ist weitestgehend automatisiert.

Die Mentoring-Vereinbarung kommt einzig zwischen Mentor bzw. Mentorin und Mentee zustande. Die HWZ, FH SCHWEIZ und alumniHWZ sind nicht verantwortlich für den Inhalt der Mentoring-Vereinbarung und allfällige Unstimmigkeiten innerhalb der Mentorate.

Jegliche Haftung von HWZ, FH SCHWEIZ und alumniHWZ wird im gesetzlich zulässigen Umfang wegbedungen.

Mit der Benutzung der Online-Plattform von MentorMatch erklären sich Mentor bzw. Mentoring und Mentee damit einverstanden, dass die von ihnen über die Online-Plattform

eingeegebenen Personendaten (einschliesslich des Inhalts der Mentoring-Vereinbarung) an HWZ, FH SCHWEIZ und alumniHWZ übermittelt werden. Diese Personendaten werden verwendet (i) zur Vermittlung eines Mentorats, (ii) zur Überprüfung, ob und mit welchem Inhalt eine Mentoring-Vereinbarung abgeschlossen wurde, und (iii) zur Qualitätssicherung durch Auswertung der Bewertung des Mentors bzw. der Mentorin. Im Übrigen wird der Inhalt der Gespräche im Rahmen des Mentorats HWZ, FH SCHWEIZ und alumniHWZ nicht bekannt.

Zürich, 01.12.2024